

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 30.01.2019**

Umsetzung des Bremer Krankenhausgesetzes / Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher – Verlängerung der 4 jährigen Amtszeit

A. Problem

Nach dem Bremischen Krankenhausgesetz (BremKrhG) werden in der Sitzung der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für Krankenhäuser im Land Bremen vorgeschlagen. Diese werden durch die Senatorin berufen. Nach dem BremKrhG werden die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher, sowie auch ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter, für vier Jahre in das Ehrenamt gewählt. Nach 4 Jahren bedarf es einer erneuten Berufung.

Im Benehmen mit dem Krankenhaussträger wird die in der Tabelle unter B. genannte Person als stellvertretende Patientenfürsprecherin aufgeführt.

B. Lösung

Folgende Person wird für die Verlängerung des Ehrenamtes vorgeschlagen:

Krankenhaus	Name
Klinikum Bremen-Nord	Frau Margarete Neudeck

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen. Betroffen sind sowohl Männer als auch Frauen. Mit Stand von Dezember 2018 waren 9 Männer und 13 Frauen (stellvertretende) Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.

E. Beteiligung / Abstimmung / Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz schlägt der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz die erneute Berufung der stellvertretenden Patientenfürsprecherin der o.g. Klinik für die Dauer von vier Jahren vor.